

Betreff:

Bahnübergang Wenden-Bechtsbüttel (Wendebrück)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

07.11.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 322 vom 28.10.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Bezirksrat 322 bittet die Stadt Braunschweig, sich dafür einzusetzen,

- dass der Weiterbetrieb des Bahnübergangs Wendebrück (per Sonder- oder Ausnahmegenehmigung etc.) gestattet und somit für den allgemeinen Verkehr freigegeben wird, auch wenn er den aktuellen Anforderungen an die Mindestbreite der Fahrbahn (bei Begegnungen von LKW) nicht mehr genügt,
- dass zur Verhinderung eines Rückstaus von der Ampelanlage der Kreuzung Wendebrück/Am Bockelsberg/Am Beberbach bis in den Gleisbereich hinein eine geeignete Synchronisierung der Lichtsignalanlagen am Bahnübergang und an der Kreuzung vorgenommen wird und
- dass, falls eine oder beide der vorgenannten Maßnahmen nicht oder erst mit zeitlicher Verzögerung umsetzbar sind, eine sichere (Übergangs-)Regelung durch entsprechende Beschilderung (z. B. mithilfe der Verkehrszeichen 208/308) baldmöglichst erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Drucksache 25-26581-01 verwiesen, in der sowohl die technisch-rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten als auch die zeitlichen Abläufe zur Wiederinbetriebnahme des Bahnübergangs Wendebrück dargelegt sind.

Leuer

Anlage/n:

keine